

Forschungsförderung 2014 der Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin (GOTS)

1. Die Gesellschaft für orthopädisch/traumatologische Sportmedizin stiftet eine Forschungsförderung in der Höhe von **20 000 Euro**, die anlässlich der **GOTS-Jahrestagung 2014** vergeben wird. Die Förderung soll die Tätigkeit junger Wissenschaftler auf dem Gebiet der orthopädisch/traumatologischen Sportmedizin unterstützen. Dies kann im Sinne der Anschubfinanzierung für ein Großprojekt oder der Komplettfinanzierung eines kleineren Projektes verstanden werden. Sowohl klinische als auch experimentelle Forschungsarbeiten sind willkommen. **Einreichfrist/Abgabetermin ist der 31. März 2014.**
2. Der Bewerber kann **Orthopäde, Unfallchirurg, Orthopäde/Unfallchirurg (neuer Facharzt, auch in Ausbildung befindlich) oder Sportwissenschaftler** sein und sollte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bewerber muss Mitglied der GOTS sein oder es muss ein Aufnahmeantrag vorliegen. Der Bewerber muss hauptamtlich in Deutschland, Österreich oder der Schweiz tätig sein. Angenommen werden Projekte, die noch nicht publiziert sind. Die GOTS behält sich vor, eine gegebene Finanzierungszusage zurückzuziehen, wenn sich diese mit einer Finanzierung von anderer Stelle überschneidet.
3. Die Ausschreibung erfolgt durch Aussendung der Gesellschaft sowie in der Zeitschrift „Sportorthopädie/Sporttraumatologie“, ggf. zusätzlich in anderen Publikationsmedien.
4. Die Studie muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung der Förderung beginnen. Die Laufzeit beträgt maximal drei Jahre nach Bewilligung.
5. Dem Antrag auf Forschungsförderung sind folgende Angaben beizufügen: Lebenslauf, Dienststellung, Bestätigung des derzeitigen Chefs, dass für drei Jahre die Voraussetzung zur Durchführung des Projekts gegeben sind, Publikationsliste des Antragstellers.
6. Darstellung des Projekts: Mitglieder der Arbeitsgruppe, Vorarbeiten der Arbeitsgruppe, vorliegende Bewilligung oder laufendes Gesuch des Ethikantrages (falls klinisch), Hypothese, geplante Methodik, vorläufige Aufstellung der Kosten. Der Antrag wird in fünf Exemplaren an die GOTS-Geschäftsstelle, Frau Petra Enderlein, Heinrich-von-Eggeling-Str.11, 07749 Jena, Tel.: +49 (0)3641 38 44 78, Fax: +49 (0)3641 56 14 47, E-Mail: petra.enderlein@googlemail.com eingereicht. Die Projektbeschreibung muss mit einem Kennwort versehen sein und eine einseitige Zusammenfassung enthalten. Sie darf selbst weder den Namen des Verfassers noch jedwede Hinweise, die Rückschlüsse auf die Identität von Verfasser oder Abteilung zulassen, beinhalten.
7. Frau Enderlein leitet die Anträge zur Begutachtung an die **Jury** weiter. Die Jury besteht aus **einem C4-Professor für Unfallchirurgie** und einem **C4-Professor für Orthopädie**, jeweils aus dem deutschsprachigen Raum sowie dem Beauftragten der GOTS. Die Jury wird vom Vorstand der Gesellschaft im Rahmen einer Vorstandssitzung gewählt für eine Funktionsperiode von zwei Jahren. Die Jury ist autonom, entscheidungsberechtigt und ehrenamtlich tätig. Bei speziellen Themen bleibt es der Jury überlassen, hochspezialisierte, auch ausländische Experten bei der Beurteilung hinzuzuziehen. **Vorsitzender der Jury ist der Beauftragte der GOTS.** Der Vorsitzende der Jury gibt dem Vorstand in der Sitzung vor der Jahrestagung die Entscheidung mit entsprechender Begründung bekannt.
8. Die Übergabe der Forschungsförderung an den Preisträger erfolgt im Rahmen der Jahrestagung der GOTS durch den Präsidenten der Gesellschaft.
9. Die Ergebnisse des Projektes sind zu publizieren, wobei der Hinweis auf die Forschungsförderung durch die GOTS anzufügen ist.
10. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt zu **50% bei Bewilligung, zu 25% bei Vorliegen des Zwischenberichts** und zu weiteren **25% bei Vorliegen des Abschlussberichts**. Zwischenbericht und Abschlussbericht sind an den Sekretär der Gesellschaft zu senden. Der Sekretär oder sein Beauftragter überwachen den Fortgang der geförderten Arbeit und die Publikation. Der Projektleiter ist verantwortlich für die bewilligungskonforme Verwendung der Mittel sowie für den finanziellen und wissenschaftlichen Abschluss des Projektes. Die Auszahlung der genehmigten Mittel erfolgt im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Der Projektleiter nennt ein Forschungskonto für diese Mittel. Mit dem Zwischenbericht legt der Projektleiter den **Verwendungsnachweis** für die bei der Vorauszahlung geflossenen 50% der Förderung vor. Nur bei ordnungsgemäßem Verwendungsnachweis werden die weiteren Mittel flüssig gemacht. Wird das Projekt nicht innerhalb eines Jahres nach Genehmigung begonnen, verfallen die Forschungsmittel. Das gleiche gilt für jene Restmittel, die drei Jahre nach Projektbeginn noch nicht in Anspruch genommen wurden. In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag einer Verlängerung der Fristen zugestimmt werden. Sämtliche diesbezügliche Entscheidungen trifft der GOTS-Vorstand mit einfacher Mehrheit.